

Flecken Ottersberg
Der Gemeindevorstand

Wahlbekanntmachung Nr. 4

Aufgrund des § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) wird hiermit für die Kommunalwahl am 11. September 2016 zum Rat des Fleckens Ottersberg, zu den Ortsräten der Ortschaften Flecken Ottersberg, Flecken Fischerhude, Posthausen und Otterstedt bekannt gemacht:

1. Wahl zum Rat des Fleckens Ottersberg

- 1.1. Der Flecken Ottersberg bildet einen Wahlbereich.
- 1.2. Für den Rat des Fleckens Ottersberg sind 28 Ratsfrauen und Ratsherren zu wählen (§ 46 Abs. 1 und 2 NKomVG in Verbindung mit § 1 der Satzung zur Festlegung der Anzahl der Ratsfrauen und Ratsherren im Rat des Fleckens Ottersberg).
- 1.3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf bis zu 33 Bewerberinnen oder Bewerber, der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) nur den Namen einer wählbaren Bewerberin/ eines Bewerbers enthalten (§ 21 Abs. 4 und 5 NKWG).
- 1.4. Zahl der Unterschriften für Wahlvorschläge.
Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 20 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen (§ 21 Abs. 9 NKWG).
Bei folgenden Parteien tritt nach § 21 Abs. 10 NKWG an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 NKWG die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans: Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD), Christlich Demokratische Union Deutschland (CDU), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE), Freie Demokratische Partei (FDP) DIE LINKE.Niedersachsen (DIE LINKE). Bei der Wählergruppe Freie Grüne Bürgerliste Ottersberg (FGBO) tritt nach § 21 Abs. 10 NKWG an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 NKWG die Unterschriften von drei Wahlberechtigten der jeweiligen Wählergruppe.

2. Wahl der Ortsräte für die Ortschaften Flecken Ottersberg, Flecken Fischerhude, Posthausen und Otterstedt

- 2.1. Für die Ortsräte sind nach der z. Zt. gültigen Hauptsatzung des Fleckens Ottersberg Mitglieder in folgender Zahl zu wählen: Ortsrat Flecken Ottersberg - 7 Mitglieder, Ortsrat Flecken Fischerhude - 7 Mitglieder, Ortsrat Posthausen - 7 Mitglieder, Ortsrat Otterstedt- 7 Mitglieder.
- 2.2. Das Wahlgebiet für die Wahl der einzelnen Ortsräte umfasst das Gebiet dieser Ortschaften und besteht aus je einem Wahlbereich.
- 2.3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf bis zu 12 Bewerberinnen oder Bewerber, der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) nur den Namen einer wählbaren Bewerberin/ eines Bewerbers enthalten (§ 21 Abs. 4 und 5 NKWG).

Jeder Wahlvorschlag muss für die Wahl der Ortsräte in den Ortschaften Flecken Ottersberg und Flecken Fischerhude von mindestens 20 Wahlberechtigten, in den Ortschaften Posthausen und Otterstedt von mindestens 10 Wahlberechtigten der betreffenden Ortschaft persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen (§ 21 Abs. 9 NKWG).

Bei folgenden Parteien tritt für alle Ortsratswahlen nach § 21 Abs. 10 NKWG an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 NKWG die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans: Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD), Christlich Demokratische Union Deutschland (CDU), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE), Freie Demokratische Partei (FDP), DIE LINKE.Niedersachsen (DIE LINKE). Bei der Wählergruppe Freie Grüne Bürgerliste Ottersberg (FGBO) tritt nach § 21 Abs. 10 NKWG an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 NKWG die Unterschriften von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe.

3. Einreichen der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind spätestens am **25. Juli 2016 um 18.00 Uhr**, beim Gemeindevorstand einzureichen (§ 21 Abs. 2 NKWG). Ich bitte, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig bei mir einzureichen und alle erforderlichen Unterlagen beizufügen.

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den §§ 21 ff entsprechen.

4. Wahlanzeige

Für die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien wird auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum 90. Tag vor der Wahl (13. Juni 2016) beim Niedersächsischen Landeswahlleiter, Lavesallee 6, 30169 Hannover, einzureichen.

Ottersberg, den 22. März 2016

FLECKEN OTTERSBERG

Der Gemeindevorstand

Hofmann